

17. Juni 2020

FAQ Freiwilligenarbeit in Projekten im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Zur besseren Lesbarkeit wird nachstehend der Begriff *Geflüchtete* sowohl für Asylsuchende in Unterkünften wie auch für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge verwendet

Allgemeine Fragen

<p>Ich möchte Geflüchtete unterstützen, weiss aber nicht wie und wo. Wo kann ich mich informieren?</p>	<p>Interessierte erhalten bei folgenden Stellen Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Koordinationsstellen für Freiwillige • Anlaufstelle Integration Aargau: Dokumentation bestehender Freiwilligenprojekte im Kanton Aargau • Sozialdienst der Gemeinde • Kirchen, Hilfswerke
<p>Wo kann ich mich melden, wenn bei der Freiwilligenarbeit eine Frage auftaucht?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Koordinationsstellen für Freiwillige • Online-Plattform Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Aargau. Hier findet sich auch das Merkblatt „Freiwilligenarbeit in Projekten mit Flüchtlingen“ • Anlaufstelle Integration Aargau • BENEVOL Aargau
<p>Ich möchte mich gerne bei einem Freiwilligenprojekt engagieren. Wie viel Zeit muss ich haben, damit sich ein Einsatz lohnt?</p>	<p>Dazu gibt es keine festgelegten Vorgaben. Freiwillige sollten aber genügend Zeit zur Verfügung haben, um sich mit viel Motivation und Geduld dem freiwilligen Engagement widmen zu können. Eine gewisse Regelmässigkeit bei den Einsätzen ist sowohl für die Freiwilligen als auch für die Projektorganisatoren sinnvoll. Als inoffizieller Richtwert könnte ein Mindesteinsatz von ½ Tag pro Monat gelten.</p>
<p>Welche Organisationsform soll ein Freiwilligenangebot haben?</p>	<p>Viele Freiwilligenprojekte beginnen als private Initiativen. Sobald das Projekt grösser wird und eine Haftpflichtversicherung für die Freiwilligen oder Finanzierungsanträge nötig sind, ist eine Vereinsform sinnvoll. Infos rund um die Vereinsgründung sind auf www.vitaminb.ch zu finden.</p> <p>Freiwillige sollten sich zudem überlegen, sich mit ihren Ideen und Initiativen schon vorhandenen Projekten anzuschliessen. So können vorhandene Strukturen genutzt werden.</p>

<p>Freiwillige erhalten keine Bezahlung für ihr Engagement. Wie kann ihre Arbeit trotzdem wertgeschätzt werden?</p>	<p>Wertschätzung für die Arbeit von Freiwilligen ist sehr wichtig. Dies kann einerseits dadurch erfolgen, dass Freiwillige am Erfolg eines Projekts teilhaben dürfen, dass sie in Entscheidungen mit einbezogen werden oder bei der Organisation mithelfen können. Auf der anderen Seite kann die Wertschätzung auch durch ein Treffen oder ein kleines Geschenk ausgedrückt werden. Eine weitere gute Möglichkeit für die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit ist eine vom Projekt organisierte (und finanzierte) Weiterbildung. Die Freiwilligen können sich so auch persönlich weiterentwickeln. Eine aktuelle Übersicht über Weiterbildungen für Freiwillige dokumentiert und koordiniert die Anlaufstelle Integration Aargau im Auftrag des Kantons. Weitere Informationen auf www.benevol-aargau.ch.</p>
<p>Wie verpflichtend ist Freiwilligenarbeit? Darf ich trotzdem noch in die Ferien?</p>	<p>Zu Gunsten der Planungssicherheit ist Freiwilligenarbeit verpflichtend. Wenn sich Freiwillige für eine Mitarbeit entscheiden, dann müssen sich die Organisatoren oder die anderen Freiwilligen auf sie verlassen können. Unzuverlässigkeit kann besonders bei kleinen Projekten dazu führen, dass diese grundlegend gefährdet werden. Freiwillige sollten nur so viel Zeit investieren, wie sie zuverlässig und motiviert dabei sein können.</p> <p>Trotz der Verbindlichkeit sind abgesprochene Absenzen (z.B. Ferien) natürlich möglich.</p>
<p>Bin ich als Freiwillige/r versichert?</p>	<p>Eine Organisation sollte ihre Freiwilligen grundsätzlich versichern. Dies geschieht durch eine Betriebshaftpflichtversicherung. Bei kleineren Aktionen von Privatpersonen, die nicht als längerfristiges Projekt angelegt und organisiert sind, haften die Beteiligten privat. Weitere Informationen dazu auf www.benevol.ch/merkblaetter</p>
<p>Wie sind Geflüchtete versichert?</p>	<p>Asylsuchende (Ausweis N) sind während ihres gesamten Aufenthalts in der Schweiz gegen Krankheit und Unfall versichert. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (Status B und F) sind während ihrem gesamten Aufenthalt in einer Asylstruktur gegen Krankheit und Unfall versichert. Danach sind sie selbst für ihre Versicherung zuständig.</p> <p>Asylsuchende (Ausweis N) sind nicht haftpflichtversichert. Bei Freiwilligenarbeit und Beschäftigungsprogrammen muss darauf geachtet werden, dass für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während den Arbeitseinsätzen durch die Organisatorin beziehungsweise den Organisator oder die Anbieterin / den Anbieter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird.</p> <p>Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F) müssen sich selbstständig bei einer Haftpflichtversicherung anmelden.</p>
<p>Welche Motivation muss ich haben, um mich freiwillig für Geflüchtete zu engagieren?</p>	<p>Jeder Freiwillige sollte sich bewusst sein, aus welchem Grund er sich für Geflüchtete engagiert. Ideal ist das Interesse am gegenseitigen Austausch. Wichtig ist die Offenheit, sich auf eine Begegnung auf Augenhöhe einlassen zu wollen.</p>
<p>Was muss ich können/mitbringen, um Geflüchtete unterstützen zu können?</p>	<p>Freiwillige sollten folgendes mitbringen: Gute Deutschkenntnisse, Offenheit, Bereitschaft zur Begegnung auf Augenhöhe, Geduld, Flexibilität und Zeit.</p>

Umgang mit Geflüchteten

Darf ich als Frau Aktivitäten nur mit männlichen Geflüchteten oder als Mann Aktivitäten nur mit weiblichen Geflüchteten durchführen?	Grundsätzlich ja. Solange Freiwillige sicher und selbstbewusst auftreten, sollte dies kein Problem darstellen. Freiwillige sollen aber klar signalisieren, dass sie für die Begegnung und den Austausch mit den Geflüchteten da sind und keine weitergehende Beziehung wünschen. Auch sind geschlechtergemischte Freiwilligenteams empfehlenswert.
Darf ich als Frau einen Rock oder ein ärmelloses Oberteil tragen, wenn ich mit Geflüchteten in Kontakt bin?	Ja. Freiwillige sollen sich so kleiden, wie sie es gewohnt sind. Es kann sein, dass sich Menschen im Herkunftsland von Geflüchteten anders kleiden, dies heisst aber nicht, dass die Einheimischen sich dementsprechend anpassen müssen. Freiwillige sollten sich aber bewusst sein, dass sie mit gewissen Kleidungsstilen Signale aussenden können.
Wie soll ich mit Geflüchteten sprechen, damit sie mich verstehen?	Freiwillige sollten mit Geflüchteten wenn immer möglich Hochdeutsch sprechen und nicht etwa Englisch. Nur so können diese ihre Deutschkenntnisse verbessern. Es ist aber wichtig, dass Freiwillige ihren sprachlichen Ausdruck den Deutschkenntnissen der Geflüchteten anpassen. Bei Geflüchteten, die noch nicht gut Deutsch sprechen, sollte dementsprechend ein einfaches Deutsch gesprochen und auf Redewendungen, Witze, ironische Bemerkungen und Sprichwörter verzichtet werden. Auch sollten Freiwillige grammatikalisch korrekt sprechen. Ab einem gewissen Niveau ist es sinnvoll, Geflüchtete zu korrigieren, wenn sie etwas falsch sagen oder aussprechen.
Geflüchtete gehören verschiedenen Religionen an. Muss ich bei einem Freiwilligenprojekt darauf Rücksicht nehmen?	Freiwilligenangebote sollen grundsätzlich religionsneutral sein. Die Religion steht deshalb bei den Aktivitäten nicht im Vordergrund. Freiwillige sollten jedoch darauf gefasst sein, dass einzelne Geflüchtete aus religiösen Gründen an einer Aktivität nicht teilnehmen wollen oder sich in bestimmten Situationen anders verhalten. In den meisten Fällen sind die verschiedenen Religionszugehörigkeiten der Geflüchteten bei Aktivitäten aber kein Thema.
Soll ich Geflüchtete nach ihrem Land, ihrer Kultur, ihren Erlebnissen fragen?	Freiwillige dürfen mit Geflüchteten über alles reden, solange diese von sich aus erzählen. Wichtig ist, dass die Geflüchteten nicht einfach ausgefragt werden. Freiwillige sollen auch etwas von sich und ihrem Leben erzählen, so dass ein gegenseitiger Austausch entsteht. Sie sollen den Geflüchteten auf Augenhöhe begegnen und sie nicht als Opfer betrachten. Gerade bei Kindern ist es wichtig, dass man nicht zu viel über die Vergangenheit, sondern mehr über das hier und jetzt spricht.

Projekte mit Kindern

Flüchtlingskinder haben teilweise eine schlimme Vergangenheit. Muss ich sie deswegen anders behandeln?	Nein. Flüchtlingskinder sind ganz normale Kinder, wie einheimische Kinder auch. Freiwillige müssen im Umgang mit ihnen flexibel und spontan sein und die wichtigsten Regeln konsequent durchsetzen. Körperkontakt (z.B. eine Umarmung) ist erlaubt und wird von den Kindern oft auch gesucht. Intime Berührungen (z.B. Küssen) sollten aber unterlassen werden. Wie bei der Arbeit mit allen anderen Kindern gilt auch hier: Freiwillige sollten nie über längere Zeit mit Kindern alleine sein. Im Idealfall sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen dabei. Infos zu Prävention sexueller Gewalt auf www.kinderschutz.ch .
Wie kann ich Flüchtlingskindern unsere Regeln verständlich machen?	Für Flüchtlingskinder gelten dieselben Regeln wie für einheimische Kinder auch. Bei sicherheitsrelevanten Situationen (z.B. Gehen entlang einer befahrenen Strasse) sollen die Freiwilligen streng mit den Kindern sein. Auch die grundlegenden Regeln (nicht schlagen, nicht stehlen etc.) sollen streng und konsequent durchgesetzt werden. Es kann hilfreich sein, den Flüchtlingskindern die Regeln durch Rollenspiele aufzuzeigen und beispielhaft zu erklären, besonders, wenn sie noch nicht gut Deutsch sprechen.
Wie kann ich das Vertrauen der Eltern von Flüchtlingskindern gewinnen?	Viele Eltern von Flüchtlingskindern vertrauen den Organisatoren von Kinderprojekten schnell. Es ist aber wichtig, dass Freiwillige den persönlichen Kontakt mit den Eltern suchen. Sie sollen erklären, was sie mit den Kindern vorhaben, wenn nötig mit einer sprachkundigen Vertrauensperson oder mithilfe anderer Eltern. Auch ein mehrsprachiger Flyer kann helfen.
Darf ich Flüchtlingskinder zu mir nach Hause nehmen?	Grundsätzlich nicht. Es können Ausnahmen gemacht werden, wenn mehrere freiwillige Betreuungspersonen mit einer Gruppe von Kindern eine Aktivität bei sich zu Hause durchführen, für die es sonst keinen geeigneten Ort gibt (z.B. Guetli backen). Dies darf jedoch nur in Rücksprache mit den Eltern oder den zuständigen Betreuungspersonen geschehen.
Dürfen Flüchtlingskinder länger als einen Tag verreisen (z.B. zweitägiger Ausflug, Ferienlager)?	Ja, solange sie die Schweiz nicht verlassen. Zudem ist die Erlaubnis der Eltern oder der vormundschaftlichen Stelle nötig und Freiwillige müssen sich mit den Verantwortlichen der Unterkünfte absprechen.
Wie ist die Verantwortung während den Aktivitäten mit Flüchtlingskindern geregelt?	Freiwillige tragen für die Flüchtlingskinder die Verantwortung, solange sie mit diesen unterwegs sind. Bei grösseren Projekten ist es deshalb sehr hilfreich, wenn die Organisatoren der Aktivitäten ein Sicherheitskonzept erstellen. Darin sollte festgehalten sein, wie die Verantwortung genau geregelt ist und wie man bei einem Notfall vorgeht. Zudem sollten Freiwillige grundsätzlich nie alleine mit Kindern unterwegs sein.
Wer ist zuständig für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)?	Für kurze Aktivitäten (z.B. Ausflug am Nachmittag) müssen sich Freiwillige mit den Betreuungspersonen der UMA absprechen. Für längere Aktivitäten (z.B. mit Übernachtung) muss die Zustimmung der vormundschaftlichen Stelle eingeholt werden.

Organisation von Aktivitäten

Ich möchte ein Freiwilligenprojekt starten. Wie finde ich heraus, welche Angebote Geflüchtete brauchen?	Bevor Freiwillige ein Projekt starten, sollten sie intensiv recherchieren. Sie müssen ausfindig machen, welche Projekte es in der Region schon gibt und wo und wann diese stattfinden. So können Überschneidungen vermieden werden. Dazu wird sehr empfohlen, Auskunft zu bestehenden Freiwilligenprojekten in den jeweiligen Regionen bei den regionalen Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit einzuholen. Grundsätzlich fehlt es Geflüchteten nicht primär an Kleidung oder Nahrungsmitteln, sondern viel eher an Kontaktmöglichkeiten sowie an einer geregelten Tagesstruktur. Hier können Freiwillige Unterstützung bieten, indem sie Freizeitaktivitäten anbieten und die Geflüchteten mit anderen Menschen in Kontakt bringen. Zudem sind Konversationsmöglichkeiten für die Integration von Geflüchteten wichtig.
Muss ich bei der Verpflegung an Aktivitäten etwas Besonderes beachten?	Muslime essen kein Schweinefleisch, deshalb sollte darauf verzichtet oder eine Alternative angeboten werden. Ansonsten gibt es keine allgemeingültigen Regeln, die beachtet werden müssen. Bei Kindern können Freiwillige darauf achten, dass sie den respektvollen Umgang und die Wertschätzung des Essens fördern (z.B. mit einem Tischritual).
Geflüchtete haben teilweise traumatische Erfahrungen gemacht. Gibt es Aktivitäten, die deswegen vermieden werden sollten?	Es gibt keine Aktivitäten, die man mit Geflüchteten grundsätzlich nicht durchführen kann. Freiwillige sollten sich aber bewusst sein, dass gewisse Situationen bei Geflüchteten schmerzhaft Erinnerungen auslösen können und dass sie deshalb anders reagieren als vielleicht erwartet. Gut zu wissen ist auch, dass Geflüchtete relativ häufig nicht schwimmen können. Geflüchtete fürchten sich oft auch vor Hunden.
Darf ich verlangen, dass sich Geflüchtete für Aktivitäten verpflichtend anmelden?	Freiwillige dürfen eine verbindliche Anmeldung von Geflüchteten verlangen. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass dies möglicherweise nicht immer klappt. Da Verbindlichkeit für das Leben in der Schweiz sehr wichtig ist, ist es aber sinnvoll, diese Kompetenz mit den Geflüchteten zu trainieren.
Wie kann ich Geflüchtete bei meinem Projekt in die Verantwortung mit einbeziehen?	Geflüchtete dürfen und sollen punktuell in die Verantwortung mit einbezogen werden. Es ist wichtig, dass die Freiwilligen ihnen klare Vorgaben machen. Gut geeignet sind Aufgaben wie z.B. Essen organisieren. Weniger gut geeignet sind administrative Aufgaben. Nicht jeder Geflüchtete muss Verantwortung übernehmen. Freiwillige sollen auf die individuellen Fähigkeiten der Geflüchteten achten und sie dementsprechend zur Mitarbeit motivieren.
Gibt es Wochentage und Zeiten, an denen keine Aktivitäten stattfinden sollten?	Aktivitäten am Mittwoch sind nicht sinnvoll, da den Geflüchteten im Kanton Aargau dann in aller Regel ihr Wochengeld für Nahrung, Kleidung und Hygiene ausbezahlt wird. Auch sollten Freiwillige daran denken, dass Geflüchtete oft einen anderen Tagesrhythmus haben als Einheimische. Aktivitäten sollten deshalb nicht zu früh am Morgen beginnen. Ein Blick in den interreligiösen Kalender kann ebenfalls helfen, Überschneidungen mit wichtigen Feiertagen verschiedener Religionen zu verhindern. Bei Aktivitäten mit Kindern sollten Freiwillige beachten, dass diese meist morgens die Schule besuchen. Sie haben aber wie einheimische Kinder 12 Wochen Ferien. Das Bedürfnis an Aktivitäten für Kinder ist in dieser Zeit besonders gross.
Darf ich Geflüchtete unangemeldet in den Asylunterkünften abholen?	Das ist grundsätzlich nicht verboten, sollte aber vermieden werden. Freiwillige sollten sich immer rechtzeitig mit den Verantwortlichen der Unterkünfte absprechen.

Wie mobil sind Geflüchtete?	Geflüchtete verfügen in der Regel über kein ÖV-Abonnement. Einige haben ein Fahrrad. Angebote sollten deshalb in der Nähe der Unterkünfte stattfinden oder der Transport zum Veranstaltungsort sollte organisiert werden.
-----------------------------	---

Finanzierung

Ich habe für mein Freiwilligenprojekt Ausgaben für Verpflegung und Material. Wie kann ich das Geld zusammenbringen, um das zu finanzieren?	<p>Folgende Finanzierungsmöglichkeiten bieten sich für Freiwilligenangebote an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Private Spenden: Dieser Finanzierungsweg ist zwar aufwendig und braucht Geduld, kann aber trotzdem ergiebig sein • Stiftungen • Gemeinde-/Stadtverwaltungen • Kirchen • Unternehmen/Organisationen anfragen, ob man ihre Dienstleistungen gratis oder vergünstigt nutzen kann (z.B. Schwimmbad) • Unter Umständen können die regionalen Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit kleinere finanzielle Projektbeiträge sprechen <p>Wichtig zu beachten ist, dass bei grösseren Geldbeträgen ein Konzept und ein Budget erstellt werden müssen.</p>
Ich möchte einen Deutschkurs anbieten, habe aber keinen Raum, um ihn durchzuführen. Wo finde ich geeignete Räumlichkeiten?	<p>Hier lohnt sich das Nachfragen bei der Gemeinde und bei verschiedenen Vereinen, Institutionen und Organisationen. Vereine und Jugendgruppen haben Vereinslokale, Kirchen haben Kirchengemeindesäle, Restaurants haben kleine Nebenräume. Den Eigentümern dieser Räumlichkeiten wird die Möglichkeit geboten, sich im Asylbereich zu „engagieren“, ohne dafür aktiv etwas tun zu müssen. Auch eine Raummiete ist natürlich denkbar, die Kosten stellen aber für das Budget von Freiwilligenprojekten meist eine zu grosse Belastung dar.</p>
Darf ich mit Geflüchteten eine Finanzaktion durchführen, z.B. einen Kuchenverkauf?	<p>Ja, das ist grundsätzlich möglich. Wichtig ist, dass die Asylsuchenden das Geld nicht direkt ausbezahlt bekommen, sondern dass der Ertrag aus der Finanzaktion in das Projekt fliesst. Asylsuchende unterliegen während der ersten drei Monate einem gesetzlichen Arbeitsverbot und müssen danach ein Gesuch für eine Arbeitsbewilligung stellen. Wenn ein Projekt Beschäftigungseinsätze vorsieht, muss das Merkblatt Beschäftigungsmöglichkeiten beachtet werden.</p>
Darf ich von Asylsuchenden einen finanziellen Beitrag für die Teilnahme an Aktivitäten verlangen?	<p>Freiwillige dürfen finanzielle Beiträge von Asylsuchenden für die Teilnahme an Aktivitäten verlangen. Dabei sind jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Asylsuchenden zu beachten. Asylsuchende erhalten rund CHF 9 pro Tag für Nahrungsmittel, Kleidung und Hygiene, deshalb können sie keine grossen Beiträge bezahlen. Je nach Grösse und Kosten der Aktivität kann ein Beitrag von CH 1-2 sinnvoll sein. Wenn die Freiwilligenangebote keine grossen Kosten verursachen, sollte jedoch von einem Beitrag von Seiten der Asylsuchenden abgesehen werden.</p>
Die Freiwilligen meiner Organisation geben manchmal Geld für die Aktivitäten aus. Muss ich als Hauptorganisator ihnen die Spesen vergüten?	<p>Ausgaben, die im Rahmen von Aktivitäten für die Freiwilligen entstehen, sollten von der Organisation im Rahmen des Budgets vergütet werden. Wenn die Freiwilligen auf die Entschädigung verzichten, dann sollte dies als Spende in der Buchhaltung aufgeführt werden. Es empfiehlt sich, dass die Spesenvergütung von Anfang an klar geregelt ist und kommuniziert wird.</p>

Kommunikation

<p>Ich habe eine Idee für ein Projekt im Asylbereich. Wie finde ich weitere Freiwillige, die mich unterstützen?</p>	<p>Freiwillige können via Social Media, mit Plakat-Anschlägen, in Schulen oder bei Bekannten auf ihre Projektidee aufmerksam machen. Es ist zudem sinnvoll, sich mit anderen Projekten und Angeboten zu vernetzen und Synergien zu nutzen. Manchmal kann eine Idee einem bestehenden Projekt angeschlossen werden. Zudem sollten Freiwillige mit der in ihrer Region zuständigen Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit Kontakt aufnehmen.</p>
<p>Ich plane ein Angebot für Geflüchtete. Wie kann ich diese für mein Projekt begeistern und die Informationen darüber verbreiten?</p>	<p>Grundsätzlich sollten die Informationen möglichst niederschwellig verbreitet werden. Die einfachste Art, die Zielgruppe zu erreichen, ist der persönliche Kontakt. Wenn Geflüchtete die Freiwilligen schon kennen, dann werden sie viel eher am Angebot teilnehmen. Eine Möglichkeit ist, nach Absprache mit den Verantwortlichen der Unterkünfte Projekte direkt vor Ort zu präsentieren. Auch Flyer und Plakate in den Asylunterkünften können helfen, das Projekt bekannt zu machen. Ausserdem können die Bevölkerung und die Fachstellen sowie die Medien und die Behörden (Gemeindeverwaltung) über das Projekt informiert werden. Auch die Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit können über ihre Kommunikationskanäle auf Angebote aufmerksam machen.</p>
<p>Wie kann ich mit Geflüchteten in Kontakt bleiben?</p>	<p>Die meisten Geflüchteten besitzen ein Smartphone und haben in der Unterkunft eine Internetverbindung. Die Kommunikation kann deshalb über SMS oder Whatsapp etc. erfolgen. Allerdings müssen Freiwillige für sich klären, ob sie ihre Telefonnummer herausgeben wollen. Die Kommunikation über Social Media ist für verbindliche Absprachen mit Geflüchteten ungeeignet.</p>
<p>Ich habe einen Flyer für mein Projekt erstellt und möchte ihn in verschiedenen Sprachen übersetzen lassen. Wo/wie kann ich das machen?</p>	<p>Professionell können Sie den Flyer z.B. beim Ausländerdienst Baselland übersetzen lassen. Ansonsten können Sie sich an Netzwerke von Schlüsselpersonen in Ihrer Region wenden oder Geflüchtete Fragen, die schon länger in der Schweiz leben und gut Deutsch sprechen.</p>